

Insektizideinsatz gegen den Traubenwickler



Die gesamte Luxemburger Mosel ist mit dem Konfusionsverfahren gegen beide Traubenwicklerarten geschützt. Ein Insektizideinsatz ist nur noch in Ausnahmefällen notwendig. Bei Überschreiten der Schadensschwelle dürfen nur hierfür in Luxemburg zugelassene Insektizide verwendet werden.

Im Rahmen der Förderung mit 328 €/ha dieses Verfahrens ist das **Ausbringen von Insektiziden gegen diesen Schädling grundsätzlich verboten**. Eine Behandlung mit Insektiziden ist jedoch möglich, wenn das Risiko eines Ernteverlustes erheblich ist, unter der Voraussetzung, dass der Winzer vorher einen Weinbauberater des Weinbauinstituts oder der Landwirtschaftskammer konsultiert. Der Berater erstellt eine schriftliche Stellungnahme. Die schriftliche Stellungnahme des Beraters ist im Betrieb aufzubewahren.

1. Heuwurmbekämpfung

Innerhalb von Flächen die der Konfusionsmethode unterliegen, bedarf es in der Regel keiner Bekämpfung. Wird in der Heuwurmgeneration trotzdem ein Befall von mehr als 10% (> 10 Raupen/ 100 Gescheine) festgestellt, kann man einen präventiven Insektizideinsatz in der Sauerwurmgeneration einplanen unter der Voraussetzung, dass der Winzer vorher einen Weinbauberater des Weinbauinstituts oder der Landwirtschaftskammer konsultiert.

2. Sauerwurmbekämpfung

Innerhalb von Flächen die der Konfusionsmethode unterliegen, bedarf es in der Regel keiner Bekämpfung. Wird in der Sauerwurmgeneration trotzdem ein Befall von mehr als 10% (> 10 Raupen/ 100 Gescheine) festgestellt, kann man einen präventiven Insektizideinsatz im Folgejahr gegen die Sauerwurmgeneration einplanen unter der Voraussetzung, dass der Winzer vorher einen Weinbauberater des Weinbauinstituts oder der Landwirtschaftskammer konsultiert.

3. Pheromonfallen zur Flugüberwachung

Pheromonfallen dienen der Flugüberwachung sowohl in Gebieten mit und ohne Verwirrungsmethode. Hiermit lässt sich die Flugaktivität der Falter gut überwachen und es können Flughöhepunkte zur zeitlichen Bestimmung eines möglichen Insektizideinsatz ermittelt werden. Während der Flugphasen sollten die Pheromonfallen mindestens 2-mal wöchentlich kontrolliert werden.

Bei weiteren Informationen wenden Sie sich bitte an das Weinbauinstitut-Abteilung Weinbau:

- | | | |
|---------------------|------------------|--|
| • Christopher Simon | Tel.: 23 612 224 | E-Mail: christopher.simon@ivv.etat.lu |
| • Mareike Schultz | Tel.: 23 612 220 | Email : mareike.schultz@ivv.etat.lu |
| • Serge Fischer | Tel.: 23 612 218 | Email: serge.fischer@ivv.etat.lu |

Mitgeteilt durch das Weinbauinstitut, Abteilung Weinbau